



BUNDESVERBAND DEUTSCHER PFLANZENZÜCHTER E.V.

Positionspapier Sortenschutz

Sortenschutz sichert Züchtungsfortschritt

Die Entwicklung neuer Sorten mit verbesserten Eigenschaften verlangt den Einsatz aufwändiger Züchtungsmethoden und eine kostenintensive Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Um die Refinanzierung dieser Leistungen zu gewährleisten, muss der Schutz des Geistigen Eigentums wie in anderen Wirtschaftszweigen gesichert sein. Nur so entstehen Anreize, weiter in die Entwicklung neuer, verbesserter Sorten zu investieren und den von Landwirten und Verbrauchern gewünschten Züchtungsfortschritt zu erzielen. Das klassische und bis heute dominierende Schutzrecht in der Pflanzenzüchtung in Deutschland ist der Sortenschutz. Die Prinzipien des Sortenschutzes beruhen auf dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV-Übereinkommen). Sie sind in EU-Recht (EU-Sortenschutzverordnung) und nationales Recht (Sortenschutzgesetz) übernommen worden.

- Der Sortenschutz in Deutschland schützt für einen Zeitraum von 25 bis 30 Jahren die einmalige genetische Kombination einer neuen Sorte und sichert das Geistige Eigentum an dem vom Züchter in langwierigen Prozessen entwickelten genetischen Material.
- Zu Vermehrung, Aufbereitung und Vertrieb von Saatgut geschützter Sorten ist in dieser Zeit nur der Inhaber des Sortenschutzes berechtigt. Der Sortenschutzinhaber kann Lizenzen für diese Handlungen vergeben und dafür eine Lizenzgebühr verlangen. Die Lizenzgebühren sind die wirtschaftliche Grundlage für die Züchter, Zukunftsinvestitionen zu tätigen und damit Züchtungsfortschritt zu erzielen und langfristig zu sichern.
- Der so genannte Züchtungsvorbehalt erlaubt es jedem Züchter, eine geschützte Sorte eines Wettbewerbers auch ohne dessen Zustimmung für die Züchtung neuer Sorten zu nutzen und diese neuen Sorten unabhängig zu vermarkten. Damit können die Züchter auf immer wieder neues genetisches Material zugreifen und dieses in die Züchtungsprozesse für die eigene Sortenentwicklung einbringen. Dies sichert die Vielfalt.

Bei einigen Kulturarten säen viele Landwirte auf ihren Betrieben einen Teil der Ernte wieder aus. Aus sehr geringen Mengen gekauften Saatguts gewinnen sie auf diese Weise Nachbausaatgut. Diese Praxis ist vor allem bei Getreide und Kartoffeln verbreitet. Der Züchter erhält dadurch beim Saatgutverkauf nur einmalig eine geringe Gebühr. Da somit Geld der Entlohnung für die realisierte Sortenverbesserung als Grundlage und Anreiz für die Entwicklung neuer Sorten fehlt, ist seit der Änderung des UPOV-Übereinkommens im Jahre 1991 der Nachbau geschützter Pflanzensorten bei bestimmten Arten untersagt und bei anderen Arten gegen Zahlung eines angemessenen Entgelts an den Züchter zulässig.

- EU-Recht und nationales Sortenschutzgesetz schreiben vor, dass Landwirte dem Züchter auf Nachfrage Auskunft geben, ob sie Nachbausaatgut verwendet haben. Nach den Gesetzen muss der Landwirt in diesem Fall an den Züchter eine Entlohnung in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent der Z-Lizenz entrichten.
- Die Landwirte sind in Deutschland dem Züchter zur Auskunft bei Vorlage von Anhaltspunkten für die Möglichkeit zum Nachbau verpflichtet. Die Sicherung der den Züchtern zustehenden Rechte ist aufgrund der Vorgaben zum Vorlegen der Anhaltspunkte er-

schwert. Einige Landwirte entziehen sich der Nachbaugebühr, verletzen die Schutzrechte der Züchter und profitieren vom Züchtungsfortschritt, ohne die Aufwendungen dafür finanziell mitzutragen.

- Die Kartoffel- und Getreidezüchter investieren in Züchtungsfortschritt, ohne dass die Refinanzierung durch eine effektive Umsetzung des Sortenschutzes abgesichert ist. Dies gefährdet die vielfältige Züchterlandschaft und den Züchtungsfortschritt in Deutschland.

Um auch bei Getreide und Kartoffeln in der Zukunft Züchtungsfortschritt zu erzielen, setzt sich der BDP für eine effektive Umsetzung des Sortenschutzes und der Nachbauregelung ein.

- Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen die Rechte der Züchter am Geistigen Eigentum sichern.
- Die Erhebung der Nachbaugebühr muss unbürokratisch erfolgen und für Landwirte transparent sein.
- Der BDP unterstützt die Forderungen, dass Nachbaugebühren flächendeckend und für alle Landwirte gleichermaßen und gerecht erhoben werden müssen.
- Die Sicherung des Züchtungsfortschritts und der Innovation in der Getreide- und Kartoffelzüchtung setzt ein Grundverständnis der Landwirte für die Notwendigkeit von Nachbaugebühren voraus.

Die Politik und die Saatgutwirtschaft stehen gemeinsam in der Pflicht, den Fortschritt für eine zukunftsfähige Landwirtschaft sicherzustellen, das Rechtsverständnis für Geistiges Eigentum zu fördern und entsprechende wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Politik hat die bisherigen Bemühungen der Saatgutwirtschaft bei der Umsetzung des Sortenschutzes nicht hinreichend unterstützt. Der Schutz Geistigen Eigentums ist in einer Wissensgesellschaft wie Deutschland Grundlage für Innovation und Fortschritt.

Bonn, im April 2009

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V.
(BDP)
Kaufmannstraße 71-73
53115 Bonn
www.bdp-online.de

Ansprechpartnerin:

Christina Siepe
Email: csiepe@bdp-online.de
Tel. 02 28/9 85 81-17, Fax -19